

Sonnabends, den 18. Maius, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Woehntlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verpriesen, verlohen, ausfinden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angeführt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Personen zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulitzen, wie auch ankommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängige Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgängigen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Gesellen in den Wirthshaus Potsdam genannt, allehand Werkten und Leinen, den 24ten May durch öffentliche Auction zu verkaufen anberahmet werden; So wird dem Publico hiermit fund gemacht, dass derer am 2. Aug. und Weltlichen hat, was davon zu kaufen, der tan des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, ohne sich einzufinden, und soll damit in die nachfolgende Toge continuiret werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, dass auf königl. allergnädigste Verordnung, die in des Herren Empfänger Pleßberg's Hause am Salzbr. Graben, fürhandne Mobiliens, bestehend in allerhand nützlichen und wertvollen conditionirten Hauss-Geräth, als vrschiedene fassionirtes Silber-Zug, gut enalisch's Zinn, Gläser, Porzellan, und holländisch' Zugs-, wannernen und laquerte Tische, Russbaumens Maskeus, Spinde und Schränke, Kusser, Eissen-Zugs-Spiegel von besonderer Größe, allerhand verzierte und geschliffene Gläser, eines Porzellan und einerleiens Kusser-Tische, von besonderen Kusser-Stühle und Canapées, Stuhlgroß, und unerlierens Kusser-Stühle, von besonderen

rühmten Künstlern und Mahlern, Portraits in Wachs präsentiert, Leinen, Bettlen, Glas und gesponnen Garn, wohlgemachte Stuben-Beschläge, &c. Stellen, und groß beschlagene Kosten, Manns- und Frauens-Kleidung, Güter, wovon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgegeben wird; allerhand gute musicalische Instrumente, einiges Gewehr, Karisch und Reise-Wagen, nebst Steinen/Gefürt auf 4 Pferden, Holz- und Wasser-Wagen, einige Drangerei und Blumen-Löffel &c. &c. per modum auctionis loggeschlagen; und damit den 27ten Moi. c. Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, auch die folgende Tage derselbst continuiert werden soll; Dabeiwo diejenigen so eins und das andere davon zu ersteilen belieben möchten, sich in gesetzten Termino Nachmittags um 2 Uhr, in das Riehertiae Haus am Schloß-Graben einzufinden, auf vorstehende Gaden dießen, und darauf gewärtigen können, das ihnen die erstandene Gaden gegen daare Betzahlung extrahiert werden sollen. Signat. Stettin den 29ten April. 1748.

Röntg. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdi Grau Witwe-Herrn Erben, öfferten die ihnen justischen de gemeinnützliche Erstlinien, als 1.) die beyden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zugehörige Haus in der Brauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schatz, und des Becker Meister Bertram's Häusern inner deuzen. 3.) Eine gegen die Bredowische Verge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schatz Herren Erben, und des Herrn Hoffm. Derg's Wiesen innre belegen, r. u. n. Verlauf, und können sich diejenigen so Lust haben Kaufere abzugeben, so dem Herrn Bürgermeister von Bredow melden, und mit ihm schließen.

Die Stettin in der grossen Wollweber-Strasse, in der ebenmaligen Controllar Meyers, onzo Herren Strothai Stredelows Hause, sollen den zarten Moi. c. a. und in denen folgenden Tagen, des Wos. und Nachmittags, allerhand gute Meubles verauktioniert werden, als an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Glas, Eisen und Eisen, auch Palländien, und Ebenen Zeuge, Leinen, Bettlen, Kleirung, Spiegels, Späne, Eis, Engliscke und andre Stäble, auch Canapees, inselten süberne Tabatiere und Engliscke Uhren, wie auch ein Flügel, und fast noch newer lederner Vitr-Sack; und tönen diejenigen, so etwas kaufen wollen, sich sooon in gedachten Herrn Strothai Stredelows Hause einzufinden: wobei zur Nachthat deneh daß diese Gaden gut conditionirert sind.

By dem bischen S. Johannis Kloster ist annoch eine gute Quantität Haber vorräthig; Wann nun jemand vorhanden, der noch recht frischen Gast-Haber benötiget, der kan sich bey der Kloster-Schreiber Gangarten melden.

Sohat das S. Johannis Kloster eine Wiese, so vormalhs Peter Timmen auf der Lastadie gehabt, zu verlaufen sie liegt an der kleinen Regelstrasse, zwischen Schulzen Wiese, und Gottlieb Vulken Wiesen inne; Wer nun dieselbe zu laufen gesonnen, der wolle sich den denen Herren Provisoribus des Klosters melden. Soile aub jemand eyn, der diese Wiese zur volligen Auszradung gegen gewisse Frey-Jahre annehmen wolle, der kan sich gleichfalls dierthalb bey gedachten Herren Provisoribus, oder den Kloster-Schreiber Gangart melden.

Es soll im Lastadischen Gericht, den 29ten Mai, Morgens um 9 Uhr, eine Auction von etwach Leinen-Zeug und Kleidung werden; Wer Lust und Belieben hat, kan sich alsdem mit daarem Gebe einfinden.

Es wird hiermit fund und zu wissen gemacht, dass Schiffer Daniel Bentshen sein neuerbauetes Schiff soll verkaufft werden; Wer Lust und Belieben daug hat, kan selbiges im Augenbein nehmen, und sich derselben melden. Das Schiff ist lang auf den Kiel 28 und eine halbe Elle, 24 Fuß breit, 8 und einem halben Fuß hoh, und alle Geräthäft dabey, was dage gehört.

Der Bürger und Atemmann der Weiß- und Roogen-Vecker Meister G. Ise ist willens, sein in der Mühl-Strass, zwischen des Herrn Regierungsschafft-Häusers Hause, und dem Zob. Hause innre bezeugtes Wahr-Haus zu verkauffn. Dieses Haus ist gut belegen, hat gute Stuben und Kammer, einen guten Bodens und weinbrennen aptiret. Wer nun Lust und Belieben trætet dieses Haus zu laufen, wolle sich bey den Eigens. thümern melden, und Hantlung pflegen, er kan sich ein sbilligen Preiss versichert seyn.

Nachdem sich in dem ersten und zweiten Termine zu dier Päzig den Herren Erben, welches auf den Hosen-Garten, zwischen der Büremerschen Herren-Eredität, und des U. C. J. M. Protocoris Herrn Rähnens Haus innre belegen, zu samt der zu dem Hause gehörigen Wiese, seine annehmlich Käufer gefunden; so haben die Bürgfidei Herren Erben den dritten und letzten Termine auf den 24en Moi. c. Nachmittags um 2 Uhr angezet, und können sich diejenigen so Lust haben dieses Haus zu laufen, alsdam melden und aemrig seyn, dass ihnen gegen den höchsten Both, oder ellenfalls außer einem Both, gegen einen billigen Preis und boare Bezahlung, das Haus, nebst der Wiese zugeschlagen werden wird. Soile sich aber weder Bermuten kein annehmlicher Käufer finden, so wollen die Herren Erben dieses Haus an temzige den vernethen, der die besten und sübersten Conditiones offrinen wird. Wie sich dann auch derjenige den ein Miethe seyn will, in eben den benannten Termino, in dem Bürgfiden Stein-Hause einzufinden, und sein die Erklärung ad protocollum geben kan.

Es sind bey der letzten Kupferschen Auction noch verschiedene Spanische Weine und Dräpt' dörig verblieben, welche nicht verkauft worden. Da nun denen Gläubigern besonders daran gelegen, daß selbige verkaufet werden; so ist dazu ein neuer Leitations-Termin auf den 2^{ten} huius aberaumet worden. Die Liehabere können sich also gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Kupferschen Hause einzufinden, und auf dem Wein bestehen.

Da über des Schalen-Führers Jürgen Langens Vermögen, wie bereits in denen vorigen wöchentlichen Nachrichten besant gemacht, Concurs entstanden, und dieserhalb des Concurscanten Hauses auf der großen Lastadie, nahe an der Wache gelegen, zum gerichtlichen Verkauf angeschlagen werden, sich aber kein Käufer in dem ersten Leitations-Termin eingefunden, der einen Both gehabt; so ist ein anderweitiger Terminus dazu auf den 2^{ten} huius angesezet; an welchem Tage sich die Liehabere auf dem Lastadie vor dem Gerichts-Margens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben können. Die Dore ist 200 Rthlr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil des seligen Ober-Inspektoris Kirchheims Erben in Skargard sich auseinandersehen wollen, als offerten sie zum Verkauf: 1.) Das Kirchheimische Haus in der Stadt, bey der Marien Kirche, zwischen der Präpositur, und den Stadt-Höfe gelegen, welches in der Feuer-Societät auf 1500 Rthlr. assicurirt ist. 2.) Den Acker-Hof und seinen Garten vor dem Wallthor am Mühlendamm gelegen, nebst den dagjegesten Hufen, Wödeländern, Kleter-Pott und Wiese. 3.) Den Garten auf der Clemmischen Wiese gelegen. 4.) Vier Frauens-Stände in der S. Marien Kirche. Wer nun Beleben trägt, von die'en Stücken eines oder das andere zu kaufen, kan sich bey den Vorländern der Kirchheimischen Kinder, Herren Apothekers Jürgenbeck, und Herrn Kausmann Weineck melden, und mit denselbigen Handlung pflegen.

Es ist der Herr Pastor Kräger in Lüdin willens, die 2 Häuser in Gollnow, so biszir dem Seiter Christian Clemen gehörte, ihm aber auf seine Schuldsordnung gerichtlich zugestanden worden, wiederum zu verkaufen. Es sind diese Häuser sehr gut conditioniert und wohl gelegen; Wer also Lust und Beleben hat eines oder beide zu kaufen, der kan sich bey besagtem Herrn Pastor, oder in Stettin bey dem Regierung-Advocato Müller melden, und billiger Vorschläge gewartigen.

Zu Greifenberg sind die Hinselsheschen Erben entschlossen, ihr daseifst ererbtes Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammer, bdn. Wobens, 2 Stalle auf 8 Pferden, schwärz grosser Hofraum, und n obey auch ein schöner Hof, und Küchen-Garten sich befindet, zu verkaufen; Solte also jemand Lust und Beleben tragen solches zu erhandeln der beliebt sich in loco bey den Erben zu melden, und kan derjenige versichert seyn, daß nach billigstem Preis mit ihm gehandelt werden solle.

Die vierwöchige Hinzel in Wollin, ist redwirkt, ihr Haus, so in der Unter-Strass belegen, wegen vieler Moleste von der Einquartierung, zu verkaufen; Wer also Lust und Beleben hat solches zu kaufen, der kan sich in loco bey ihr, oder in Greifenberg bey ihren Sohn melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es sollen am bevorstehenden 10ten Junii c. als den Montag nach dem Trinitatis-Feste, in dem eine Meile von Wasow belegenen Wiedelschen Guthe Sassenhagen, das daseifst genesenen Brau-Krägers Michael Wiedels Mobilien und Efecten, bestehend in Kupfer, Biers und Granatweiss wie auch allerley Hauss- und Acker-Geräthe, Kleider, Leinen-Zeug und Bettten, dringender Schulden halber, per modam Publico, obbenannten Tages et seqq. öffentlich im dahabem Krage verkaufet werden; daher solches dem Publico hervordruck befandet gemacht wird, und die Liehabere zugleich erzadet werden, sich den 10ten Junii c. in Sassenhagen einzufinden, wie denn selbige der adjudication derer liegenden Stücke, jedoch nicht anders als gegen daare Bezahlung sogleich gewärtig seyn können.

In Riepenwalde wird ab instantiam des Klaus-Juden Wolf Kubens, auf das Decretum von der Königl. Hochvorörbn. in Negierung, die dato Stettin den 2ten April, c. des Herrn Lieutenant von Mäns Dow in Haas, nachdem in den vorigen 3 abgeschlossnen Termen, sich darzu kein annehmlicher Käufer vot finden wollen, außer daß der Creditor, Wolf Kuben, wegen der ausgelagerten Schuld Forderung a 121 R. 18 Gr. 6 Pf. ohne die übrigen Kosten, darauf 100 Rthlr. gedachet, abermalen zum Verkauf ausgeboden, wozu 7 terminus ultimus ex perpetuarius auf den 17ten Junii c. als den Montag nach dem 2ten Sonntags post Trinitatis festiglichet worden ist; an welchem sich diejenigen, so Lust haben, dieses Haas, nach gesetzlich aufgesetzeter Tora, a 178 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. zu kaufen, auf dem Rathause einzufinden können, plus liegenden hat sodann gewiß zu gewährigen, daß ihm dieses Haas gerichtlich adjudicirt werden solle: In nächststehenden Fall aber wird dieses Haas, dem Creditor für 100 Rthlr. gerichtlich adjudicirt werden.

Dem Publico wird hervordruck befandet gemacht, daß der Zimmermann Daniel Lehmann zu Greiffenberg geflossen, sein am Steinthor bey des Barler Ohmen Hauses, belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es ist oben eine alte Woffarth, Stallungen für Vieh, wie auch ein Brunnen auf dem Hofe. Wer nun Lust und Beleben findet solches an sich zu kaufen, der kan sich bey gedachten Daniel Lehmann einzufinden, und Handlung pflegen.

Wellen zu Veräußerung des Schallerischen Hauses zu Paserwald, als auf welches in primo Termino 175 Mrti hienächst aber 206 Rthlr. geboten worden, denen Namünden zum Besten wegen vorgesallener Contrac-
dition der Wormindler, ex officio ein abenthaliger Terminus licitationis auf den 22ten Mayc. anberah-
met. So wird solches dem Publico hiermit delanta gemacht, und können diejenige so solches zu erhandeln
intentionir, sich an bestellem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, ih. Gebotth zu thun, einfinden,
und folglich der Auktionation gewärtigen.

Bz Teptow an der Tollensee, will die Vermöwete Frau Bürgermeisterin Webelichen, einen Morgen
Acker daselbst, auf den Kläterpott, mit Martin Vogts und den Länden Acker belegen, verkaufen; Wer dies
Acker an sich zu handeln gesonnen, der kan sich bey der Frau Bürgermeisterin beliebig angeben, und den
Kauf schließen.

Bz zu Schwart vermöge der Königl. Hochpreisslichen Regierung Bzordnung, da dato Stettin der
12ten Januar, a. c. die auf dortigem Stadtfelde belegene, seligen Pastoris Gerhardi Erben iustitidige Erbs-
acker, Wiesen und Gartn., cum Taxa subdacti werden sollt, diese denn aus b. c. its tarriet zur Subdacti-
station derselben aber der schierstommende 27te Maij, 1716 Iussi und ate Maij pro Termino anderahmet;
so werden diese Acker mit der darüber formierten Tax hiermit öffentlich ausgedobten, als: 1) Ein Stück
im alten klässlichen Felde a 5 Scheffel, tarriet 45 Rthlr. 2.) Ein Stück daselbst a 5 Scheffel, 43 Rthlr. 3.)
Ein Stück auf den Eafeln a 4 Scheffel, 20 Rthlr. 4.) Ein halb Stück nach den neuen Wiesen a 4 Scheffel
36 Rthlr. 5.) Ein Stück im Sumpf a 18 Scheffel, necht 1 Fuder Heu, 95 Rthlr. 6.) Ein Stück daselbst a
7 Scheffel, 35 Rthlr. 7.) Eine Eafel im grossen Sumpf, a 6 Scheffel, necht 1 Fuder Heu, 43 Rthlr. 8.) Ein
Stück auf dem Schaeff Kamp a 10 Scheffel, 88 Rthlr. 8 Gr. 9.) Ein Stück daselbst a 5 Scheffel, und ein
klein Fuder Heu, 48 Rthlr. 12 Gr. 10.) Eine Eafel daselbst a 4 Scheffel 34 Rthlr. 11.) Eine Eizow a 10
Scheffel, und ein gut Fuder Heu, 94 Rthlr. 12.) Ein Stück auf der Rauhwiese a 2 und einem halben Scheff-
el, und ein wenig Heusdtag, 19 Rthlr. 13 Gr. 2 und 5 sieben Dibel Pf. 13.) Ein Stück auf dem Siede-
land, a 2 Scheffel, und etwas Heusdtag, 18 Rthlr. 14.) Ein Stück über der Walkmühle a 9 Scheffel
22 Rthlr. 12 Gr. 15.) Ein Garten an der Kuhtrift, 4 Ruthen breit, 10 Rthlr. 20 Gr. Es können demnach
diejenige, so diese Ackerre insgesamt, ob davor ein und anderes zu erhandeln willens, in vergedacht Ter-
minis sich zu Rathhouse melden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden, mit
Consens der Erben zugeschlagen werden sollen.

Als auch Herr Bürgermeister Kirchheim zu Schwart, nicht nur sein Haus zu Augenwalde, vorinnen
der Jure Joseph David zur Miethe wohnet, sondern auch seine 2 Häuser in Schwart zu verkaufen willens;
so wird solches gleichfalls hiermit delanta gemacht. Wenn nun jemand eines von diesen Häusern zu kaufen
Beilieben tragen möchte, derselbe kan sich im Schwart bey dem Herrn Eigenthümer melden, und mit dem
selben Handlung yrgethen.

Als in denen präzisirten Licitations-Terminen, derer zu Anclam auf den Markt belegenen zweyen
Ludendorffischen Häusern, wobei sich eine Biße von 7 Schwaden als ein Pertinenz befindet, der höchste Bote
355 Rthlr. gewesen, und die Ludendorffire Creditores in Hoffnung eines sich meldesten liberalerum Käuf-
fers gebeten, noch einen anderweiten Terminum licitationis zum Verkauf gedachter Häuser angubrahmen; So
hat das Stadt-Gericht novum Terminum licitationis auf den 12ten Iussi c. präzisiert, vorinnen diesen
tagen, welche ein mehreres als bereits an Kauf-Precio offerret worden, zu geben willens, Morgens um 9 Uhr
vor dem Stadt-Gericht erscheinen, Ihren Both thun und gewärtigen können, daß plus licitanti die Häuser
läufig zugeschlagen werden sollen.

Bz dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind auf erfolgte Königl. allernädigste Concessione
1000 Stück Eichen, welche zu Gruny-Stab, Klap und Schiff-Bau-Pöls ausgearbeitet werden kannen,
mit der Taxe von 3044 Rthlr. 14 Gr. plus licitanti zu verkaufen. Termini Licitationis sind der 1te und
29te Maij, auch 2de Junii c. Wer solch Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich daselbst zu Rathhouse melden,
und derjenige so die besten Conditiones offerret wird, gewärtig seyn, das mit ihm bis auf Königl. allere
gnädigste Approbation contrahiret werden soll.

In Stargard soll der Frau Bürgermeister Engelen Haus, so in der Prizis-Strasse, zwischeden den
Apotheker Herrn Kohlmeyen, und den Schuster Meister Stargardern inne belegen, und 65 Rthlr. nach 2de
Jug der Onerum abstimmt, in denen Terminis Licitationis den 26ten Martii, 30ten April. und 24ten Maij
jus c. vor dem Stadt-Gericht plus licitanti verkaufet werden. Dadero solches hiermit fund gemacht
wird, und können die Herren Lißhabere sich in bemeldten Terminen find alsdenn vor dem Stadt-Gericht
frühe einfinden, auf obgedachtes Haus biethen, und gewärtigen daß solches im letzten Termino plus lic-
itanti addicret werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da nunmehr der Gast-Hof zu Alten-Damm, der schwarze Adler genannt, und vorinnen ehemalig der
gewesene Archandator Brunnemann, an den Musquetair Joh. Friedrich Kisch verkauft werden, und Ter-
minus

minus für gerichtlichen Vor- und Ablässung auf den zoten Junii c. angesehen; So wird jedermann solches hemit der Ordnung nach befandt gemacht.

Der Stell- und Rademacher Meister Schulz, Bürger in Wollin, verkaufet seinen Sdeunhof und Gart'en, so belegen vor dem Schwiner Thor, nebst dazugehörigen Wuhrt-Ländern und Wiese, an dem Bürger und Knobckenhauer Meister Gottlieb Kroding in Wollin; Welches dann nach allergnädigsten Königlichkeit Befehl dem Publico hiermit tund gehan wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Boutique beim Schlaadt-Hause, auf der Schiffsauer-Lastadie, an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und Terminis Licitatios auf den 17ten, 27ten und zoten May a. c. anberahmet werden; So wird solches hemit notificirt, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alstant Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammerp melden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß der Contract mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Veranlassung E. Hochpreißl. Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, soll zu Greiffenhangen die Matz-Wage und Bolwerk-Geld von Trinitatis 1748. an, an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu Terminis Licitatios auf den zoten und 27ten May c. angesehen; in welchen diejenigen, welche gemeldete Cammerp Revenues zu pachten wollen, zu Rath-hause in Greiffenhangen erscheinen, und geneigten können, daß mit dem Meistbietenden contrahiret, und ein gerichtlicher Contract darüber ertheilet werden soll.

Zu Gorlin sind folgende Cammerp-Wiesen zu verpachten, als: 1.) Die Gödne-Wiese. 2.) Der große Borwinckel 3.) Die Bollen-Wiese. Wer solche zu pachten willens, kan sich in denen des halb aus gesetzten Terminen den 21ten, 31ten May, und 11ten Junii c. zu Rathhausen melden, darauf biehen, und der Meistbietende gewärtigen, daß mit demselben bis auf erfolgte Approbation der Contract geschlossen werden soll.

Wol in denen präzisirtem gewesenen Terminis sich kein Leitant zu Anpachtung der Golbinischen Rathes-Wage angegeben, und der 21te Junii a. c. zu dieser Verpachtung anderweitig präzisiret worden; Als wols len die Habs-Liehabere bemeindeten Tages, als den 21ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr in der ordentlichen Rath- und Gerichts-Stube in Golbin sich einfinden, ihr Gebot ad Proccollum geben, und hat der Meistbietende gegen Stellung hinlänglicher Caution der Adjubication gewiss zu gewärtigen.

Es stehen in diesem Jahr die Pacht-Jahre der Gollnowschen S. Catharinen- und S. Georgen Kirchen-Landungen und Wiesen zu Ende, und sollen selbige anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; Es werden also Terminis Licitatios auf den 17ten April, 15ten May und 12ten Jun. c. angesehen, in welchem dieselben, so dieser Kirchen Ländereien pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr, in der S. Catharinen-Kirchen-Stube zu Gollnow melden, und ihren Both thun und gemahlen können, daß mit dem Meistbietenden der Pacht-Contract geschlossen und ausgefertigt werden soll.

Zu Straßburg in der Uckermark soll den 6ten May, 6ten Junii und 25ten Julii c. der Stadt-Damme- und Golden-Zoll- und die Waage, imgleichen die Ziegeleye, welche letztere bisher 70 Thlr. Pacht getragen, auf 6 Jahr verpachtet werden; Die Liehaber können sich besonders in ultimo Termine einfinden, und geswärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation E. Hochpreßlichen Chur-Märkischen Kriegs- und Domänen Cammer der Contract geschlossen werden solle.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des verstorbenen Fuhrmann Johann Müllers Haus auf der Lastadie, hinter der Stadt-Wage, zwischen des Schüffler Joachim Schmidt, und des Quochner Krollen Witwe Häusern inne belegen, mit der das zu gehörigen Wiese, ist cum Consensu Nobil. Senatus an die eine Müllersehe Erbja verkauft, und wird in Trinitatis-Tage nach Trinitatis, den dem sobnamen Lastadischen Gericht vor und abgelaßt werden; Wer also ein gesühndetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeint, der muß s. h. alsdann melden, im wodrigen Fall wird ihm Kraft dieses ein etwas Stillschweigen auferlegt.

Da in denen vorigen wöchentlichen Nachrichten ston befandt gemacht worden, wie wegen Beliebtheit der Schulden, in des Schulen Führer Langens Vermögen Concurs eröffnet werden müssten, zu dem Ende und Liquidations-Termine eingesetzt sind; Danan der erste schon verstrichen, und bis daher noch keiner direkt, so ist auf den 27ten Junii ein anderweitiger Liquidations-Termin angesehen; an welchem sich Excessores, beryn lobsamn Lastadischen Gerichte, und zwar Morgens um 9. Nachmittages aber um 2 Uhr einsiedeln und liquidiren können.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des seitigen Senatoris Burgards zu Landsberg an der Warthe, nachgelassene Erben, als Frau Anna Dorothea Burgardt u. verheirathete Pf. Stein, Frau Louisa Burgardken, verehelichte Otmannin, Friederich Burgardt, und Johann Wach, als Vormünder des seitigen Herrn Heinrich Burgarden Sohnes, Johann Heinrich Burgarden, verkaufen an den Kupferhauer Herrn Samuel Simon Überdorcken zu Stargard, hoc auf dortigem Stadt-Gelde belegene zwei Würde-Länder, wovon das eine zwischen dem Hospital Elnd, und Johann Wach hzuliegen, das andere zwischen der Augustiner-Kirche, und des Färder Meister Meyers Lane, und deneen enigen so daran gelegen ist, hemit belant gemacht w.r.

Des i. l. Senato. Burgardt zu Landsberg an der Warthe nachgelassene Erben, als Frau Anna Dorothea Burgardken, verehelichte Pf. Stein, Frau Louisa Burgardken, verehelichte Otmannin, Friederich Burgardt, und Johann Wach, als Vormünder des seitigen Herrn Heinrich Burgarden Sohnes, Johann Heinrich Burgarden, verkaufen an den Bürger und Brauer Martin Heyken zu Stargard, ihren daselbst vor dem Wauchore auf der Eimprinschen Wiese, im ersten Gange, zwischen seitigen Schröders Witwen, und kaufen ihnen belegenen Garten, mit dem darin befindlichen Wagen-Hause; Terminus zur Verlossung ist auf den 17ten Junii c. angefsetzt: welches dem Publico und benennigen, so daran gelegen ist, hemit gemacht w.r.

Als der Herr Bürgermeister Christiani sein Wohnhaus cum pertinentiis zu Jarmen, an den seitigen Bürgemeister und Amtse. Inspect. Wachs daselbst, um und für 420 Rthlr. verkauft, und davon auf dem bewohnden Trinitatis 200 Rthlr. ausgezahlt werden sollen: So wird solches hemit öffentlich belant gemacht, und können diestenigen, so etwa dwider ein Ius contradicandi, oder eine Schuldforderung haben, sich desfalls den zoten huzus beim Magistrat zu Jarmen melden, ihre Jura deducere, oder gewärtigen, das widrigensfalls diese Gelder ausgespult, und ihnen ein ewiges Stillzwigen auferlegt werden solle.

Zu Steinfogden verkaufet der Herr Bürgermeister Carl Otto Jahn, seine auf dassigen Stadt-Gelde belegene eine Haft Landes cum pertinentiis, in allen dreyn Feldern, an den Bürger und Schmiedeführer Herrn Johann Samuel Biegel, für und um 300 Rthlr. und ist Terminus zur Verlossung auf den 24ten May präzisiert; Solte nun jemand an diesem Grund-Stücke ein Nähern Recht, oder sonstigen begründete Ansprache und Forderung zu machen vermeinen, kan solcher sein Recht ante oder in Termino deducere, weil nachmalden keiner dieserhalb weiter gehöret werden wird.

Nachdem ab instantum des Stadt-Chirurgi Nysseni zu Jacobi-Schagen, dem Amts-Gebiete vom 29ten April. s. c. gemäß, des Kaufmann Voigt zu Stargard, von vorgedachten Nysseni erhandeltes Haus, welches nicht dem dabey belegenen Garten, auf 267 Rthlr. 16 Gr. geräthlich gewürget worden, zum fernen Verkauf angeklagt, auch solches in dreyen Terminen, den 27ten May, 25ten Junius und 29ten Juliius s. c. zu Jacob-Schagen, in des Herrn Bürgemeisters Soltzgerders Hause öffentlich leichtet werden soll; Als wird solches hemit belant gemacht; auch alle Creditores, welche an gedachtem Hause ex quoque capite einen Anspruch zu machen vermeinen, hemit citret, sich in Termino ultimo zu melden und ihre Forderungen ad Acta zu justificieren, oder der Præcution zu gewärtigen.

Es verkaufet zu Freywalde in Pommern, der Schneider Meister Hase, sein Wohnhaus, in der Bruchs-Straße, zwischen Meister Grönings und Wendten Witwe belegen, an Christian Brigg, für 144 Rthlr. Ingelstet eine Coel Landes im Rossowischen Felde, für 3 Rthlr. 12 Gr. Wer also einige das Sprake heran zu machen wolle, der welle sich binnen 3 Wochen gehobigen Dreses melden.

Zu Teptlow an der Tollense wird der Kauf und Handelsmann Herr Rabenow in Demmin, seinen noch einen Morgen im Mittel-Felde, zwischen Herrn Senator Bremmer und Spiegelberg belegen. Noch einen Morgen über Rabenows Soh, mit Kepelin und Martin Kotellmann benachbart, verlaufen; Et können die Käufer sich bey Herrn Senator Hamel anzeigen, und um die Preise auf gesamten Acker, oder hetzt w.r.

Der Kaufmann Herr Johann Friderich Pauli, hat seinen Schreunhof verlaubt, und gibt ersterer, letzterem 100 Rthlr. zu; Wenn nun jemand wære der an einem oder andern Sü-unhöflich etwas zu erzürnen hätte, der hat sich daselbst zu Rabenow in Rabenow, binnen 14 Tagen zu melden, damit ein jeder ratione evitacionis sich prospicere könne; Welches dann dem Publico öffentlich belant gemacht wird.

Des Grobschmid Meister Jacob-Kundens Witw zu Colberg, verkaufet an den Drechsler Meister Christian Schneid, einen Brauen-Kirchen Stand, in der dasigen S. Marien-Kirche, in der Banket sub No. 53. im Baden-Gange, nahe am Schmied-Geschäft; Solte jemand hierüber etwas einzumenden, oder einzige Ansprache daran haben, hat sich derselbe binnen 14 Tagen bey dem Herrn Administratore Reinhard zu melden.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Zäpelhins Haus und Garten zu Ueckermünde, auf Befehl der Königl. Hochpreußischen Regierung subhauptet worden, und hierauf die Sache zum Concurs gediehen, und nach der Kündigung. Concurs-Dekurz drey Termine, auf den 18ten April, den 2ten May und zoten May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberahmet gewesen, wegen des Königl. Accise-Kassen-Defects aber, welcher aus den Accise-Rechnungen die Anna 1744. bis ultim. May 1747. annoch bestoßt werden sollen, auf Befehl der Königl. Hochpreußischen Regierung vom 29ten April. c. auf den zoten May angesetzt gewesene Terminus communis hier Woden weiter hinaus gesetzet werden soll; So wird der ultim. Terminus auf den 28ten Juni dimiti hinzu gesetzt, und solches denen sämtlichen Zäpelhinschen Creditos rücksicht nicht allein notificirt, sondern auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des Gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Zäpelhin Verbinden eine An- und Aufprache zu haben vermeinten, die mit peremptorie citata, in ultimo Termino den 28ten Juni c. frühe um 8 Uhr sich zu gestellen, die Documenta zur Jussification ihrer Forderung in Original zu produciren, ihrer Horderung halber ad Protocolum versachen, gütliche Handlung pfiesen, in deren Entstehung redellike Erläuterung und Locum, in abwassenden Priorität-Urtikel zu gewarken. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen gesetzt, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch beschieden, und diejenigen Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend jussificire, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also diefelben zu richten.

Dann ad instantiam Creditorum, des seligen Bürgers und Bäckers George Christian Rieckels Hans zu Uummelsburg, wobei eine Ausfahrt, Stall und schöner Garten, wie auch ein alter Brunnen, befindet einem Wiesbach befindlich ist, an dem Meistbietenden verkaufet und plus Licitanti zugeschlagen werden soll; So sind Termimi hierzu auf den 24ten May, 19ten Junii und 17ten Juliij a. c. dazu angesetzt; und können sich die etwaigen Käufer aldein zu Rathhouse melden, ihrem Both ad Protocolum geben, und Bequedes, wie auch der Adjudication gerichtetis; In welchen Termini sich denn auch sämtliche Creditoris melden, und ihre Jura wahrnehmen können. Welches hiermit nach Königl. allernädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Rath Brüllissen nachlassener Endels Vermünder, haben das ihren Pupillen ex cessione Herrn Johann Galler zu Dosen, zuständige Haus zu Beernalde, nebst daben bestindlichen Hoflage und Garten, vor den Stettinischen Thor, zwischen Daniel Galler's Hause und des Herrn Hauptmann von Glaserwerken Wurth belegen, an die beiden Bürger, als Meister Martin Koszburg, Schuster, und Meister Peter Gidian, Zimmermann dafelbst, erbeigentümlich und zum Todten-Kauf verkaufet, weshalb solches dens Publico heut tunis gemacht wird; damit wenn ein oder anderer diesen Kauf zu contradicieren, oder eine gegründete Antipade an diesem Hause zu haben vermeint, sich binnen 4 Wochen a. dato gehörigen Orts melden könne, wiedrigensals nach Verfließung solcher Zeit zu gewärtigen, daß das Kauf-Premium aussgezahlet, und Käufer niemanden weiter responsible seyn werden.

Zu Bahn hat des seligen Meisters Heinrich Naunwalds nach gelassene Witwe, ihr Haus und Nahrung an ihren Sohn Meister Johann Heinrich Naunwald, für 432 Thlr. 22 Gr. Kauf-Precio, unter gewissen Conditionen gerichtlich übergeben und verbrieft; So hemet jeden, dem doran gelegen, bekannt gemacht wird. Umgleichen hat zu Bahn der Bürger und Baumann Gottfried Wogdt, an seinen jugendlichen Schwieger-Sohn, Jacob Erdnungen, sein Haus und Brau-Nahrung für 250 Thlr. reservato vitalistico ad dies, unsler gewisser auss: ungenen und vorbehaltenen Conditionen gerichtlich verschreiben lassen und übergeben; Seile aus jemone hieran noch eine Anforderung oder Anprache an vorbenannten Häusern oder Gütern haben, der muss innerhalb 14 Tagen sich bey dem Stadt-Gerichte dafelbst melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehobet werden soll.

Räadem zu Freyewalde in Pommern, der Bürger und Hans-Bäcker Meister Möhl, vor etwa einem viertel Jahr ohne Leibes-Ecken in dem Freyewaldischen Hospitale S. Georgi, verstorben, dessen hinterbliebne Witwe aber mit ihres Mannes Erben sich auseinander zu sehen hat, so ist dazu Termius auf den 13ten Junii a. c. präfiket, und werden des Endes alle und jede Verwandten des verstorbenen Möhls, nebst allen so ein Jus contradicendi zu haben vermeinten, hemet peremptorie citata, in præximo Termino, des Morgens um 9 Uhr, in Curia Freyewaldens, entweder in Person, oder per Mandatarios sich zu melden, und ihre Jura zu öffnen, peremorare citata und vorauslen, sub pena perpetui silentii. Welches

allernädigster Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde ist der Rademacher abgegangen, welcher verleidete Platz mit einem tüchtigen Meister wieder besetzt werden muß; Das Publicum wird dienstlich ersuchen, in sofern an einem oder andern Orte ein tüchtiger Rademacher, der seine Profession rechtfassen erlernen, sich überflüssig aufzuhalten und dasselbe entbehren werden möchte, denselben zu animiren und anzurufen, daß er auf seine Profession in Rügenwalde sich ansetzen möge, mit der festen Versicherung: daß ein Schreier und Rademacher an diesem Ort, bey einer versünftigen Einrichtung der Wirtschaft, überflüssig Brod haben könnte. Es kan vergleicheten Subiectum sich um so mehr darauf reponiren, als handgreiflich, daß da hieselbst der Ackerbau stark getrieben, die Wagnis-Gerätschaft ohnbedenklich und häuslich gebraucht wird. Man wird sich auch nicht entlegen, denselben allen günstigen Willen, und die von Iho Königl. Majestät accordirte Gnaden-Verheissungen empfinden und genießen zu lassen.

9. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn von der Osten, in Wismus, den 5ten May des Morgens, ein Gedienter Joachim Groth, und ein Bauer Knecht Valentin Prust, boshafter Weise, und ohne Ursache, als Pflicht-vergessene Untertanen, entlaufen, der erste, Joachim Groth, ist von 22 Jahren, mittelmäßiger Statur, setzt etwas krümm mit dem Halse, trägt entweder seine Montur, nemlich einen blauerantzen Rock und Camisol, mit rothen Aufschlägen und Kragen, nebst einem Hut mit einer breiten silbernen Tresse, oder einen roh-leinen Kittel, brauen Camisol, und einen blauerantzen Reise-Hut mit rothen Schnüren und Doeken. Legerer aber Valentin Prust, ist etwa von 24 Jahren, kleiner Statur, Rock-en-grub, hat braune Haare, einen grauen Rock und Camisol, mit kleinen gelben Knöpfen, an. Allem Vermuthen nach haben sich diese Pflicht-vergessene entweder in die Gegend von Stargard oder Stettin begeben. Es werden demnach alle respective Perschafoten und Oberkeiten, da sie sich betreten lassen sollen, um deren Arrestirung und Anzeige dienstlich ersuchen: wie auch die Herren Prediger gebeten, es so gleich zu melden, wenn sich gedachte Personen bei ihnen zum Abend-mahl einfinden. Man verspricht nicht nur die Untothen zu erstatzen und sowol in diesen als andern Fällen prompt Justice wieder zu administrirren, sondern auch für gehabte Verhüllung einen Recompenseng von 10 Rthlr. zu geben, wie auch erforderlichenfalls den Nahmen dessjenigen, der von ihren Aussent-halte Nachricht giebet, verschwiegen zu halten. Die Adresse ist per Naugarden, Pinno à Wismus.

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Zu Goldin in der Neumark liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder parat, um ginsbar ausgethan zu werden; Wer nun selbige verlanget, und angusame Sicherheit stellen kan, der beliebt sich daselbst bey dem Herrn Cämmerei Sommer zu melden, welcher ihm darüber die nöthige Nachricht ertheilen wird.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere und unverkündete Hypothek ginsbar auszutun; Wer dieselbe verlangt, und genugsame Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Hof-Prediger und Consistorial-Math Wessel melden.

11. Avertissements.

Da es noch an hinlänglichen Arbeitern auf den Radungen an der China, in und bey der Geltow fehlet; So wird solches hiervor abermals bekundt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Radung, Faden-Holz schlagen, Spilesteifen, Decken, Kleben, auch Zimmer- und Mauer, Tischler, Glaser, Schmiedes und Töpfer-Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Radung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmesser Kreysler in Damm melden können, welcher sie zu denjenigen Arbeit tragen sie selbst Lust haben, anzuweisen, mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wortentlich auszuzahlen wird, und weil auch die Absahrung des Faden-Holzes von den Radungen auf dem Sau-Garten und Kraummen Damm, noch nicht recht von statten geht, weil es an hinlänglichen Führern bisher gescheit; So könnten diejenigen, so zu Absahrung solchen Holzes Belieben tragen, sich deshalb den dem Flester Ritter, auf den 2ten Martii 1748.

Ed hat der Apotheker-Geselle Anton Gottlieb Ollebrandt, mit grösster Verwunderung vernommen, wie nicht allein viele leichtgläubige und übel informirte Gemüther, ihm die Schuld der verfechten Septembris a p. zu Barnims-Europ entstandenen Feuers-Bruch zuschriften, sondern wir sind auch nach Menschen finden, die öffentlich aussprechen, als ob er dieserhalben überschrebet, condamniert und zur Strafe gezogen worden: da aber derselbe von dem Königl. Pommerschen Criminal-Collegio, per sententiam de dicto Stettin den 2ten Martii a. c. diesermege völlig absolviret worden; Als findet er sich gindighet die öffentlichen Unwahrheiten solcher Beschuldigungen, zu Rettung seines ehrlichen Namens, hiervor dem Publico öffentlic kund zu machen.

In der Intelligenz, vom 20ten April. c. sub No. 17. §. 3. ist gemeldet, daß Joachim Zingler in Rügenwalde, eine Zwei-Kathe Landes, in dem Lütken-Gelde, an Ernst Großkreuzen verlaufen. Dieserhalb wird

wird hiedurch notisirct, daß dieser Singler der Daberschen Witwen Cassse schuldig sey, und seine Rechte, ohne die General-Hypothekre, specialiter verfeget habe, die Obligation darüber ist nicht allein von ihm, sondern auch von seiner damals lebenden Frau, imgleichen E. Edl. Magistri in Regenwalde unterschrieben, und mit dem Raths Siegel corroborirt, und sub No. 1. in das dafge Hypotheken-Buch getragen: dieses ist dem Herrn Bürgermeister Sellin, den 2ten April. c. gemeldet, und gebeten, den Singlern zur Bezahlung anzuhalten, wie über hierauf keine Antwort erfolget ist, wird solchen Verkauf und Kauf ohne Zeitverlust contradicirt, bis Singler seine Obligation eingelöst, und Capital nebst Interessen bezahlt habe.

Da nunmehr die von Seiner Königl. Majestät allergnädigst approbierte Berliner Münzehe & Classem-Lotterie, die erste Classe gezogen worden, und verschiedene Loos unter den Herrn Mühlens-Wagen-Juris Doctor D. G. Classem, zu Treptow an der Neva, unterhandlend Collecte mit Gewinne gezogen, als: No. 5316. 5322. 5349. 5361. 5377. 7154. 7167. 7180. 7199. 7197. 7219. 7243. 7247. 7266. 7290. 7291. 7742. 7784. Diese No. aber, als: 5304. 5320. 5322. 5302. 7216. 7237. 7285. 7295. 7727. 7731. und 7764. Kreuz-Loose gezogen, welche ihre Loos frey haßen, und seitdem nicht reffrachirent dürfen; So wird solches durch denen sämtlichen respectiven Herren Interessenten bestanck gemacht, mit dem Vermelben, daß die Nummern, so gewonnen, ihre erhaltenen Nutzungen über den Einsatz von der ersten Classe, forderamst an demselben einzufinden, und dagegen die Gewinne nach Abzug des roten pro Cento zu erheben haben; wobei ihnen zugleich nachdrücklich gemeldet wird, daß das Reffrachismen für allen Classe davon wird decorirt werden: Und als dieziehung der ersten Classe nunmehr im Turm, wie nächstehendes Averissement zeigt, vor sich gehen wird; So werden dieselb- respective ersucht, den Einsatz a 16 Gr. zur zten Classe fortzusetzen, an demselben einzufinden, damit dem Injunktio E. hohd. vorderten Courtission infolge die Rechtsnug in Zeiten einfinden kan, damit der angefochte Biehungstermin nicht verzögert werden darf. Falls noch jemand Belieben trägt, sein Glück in dieser profitablen Lotterie zu probiret, verselben wolle beissen, ben sich gäfft durch schreiben bey denselben zu melden, und den Einsatz a 16 Gr. forderamst nebst Einsendung der Devises zu melden, so soll ihnen dagegen mit quittirten Willsets prompt gehoben werden.

Nachdem nunmehr die erste Classe, dermit Königl. Approbation errichteten Berliner V. Classem Loos, feierlich aufgezogen worden, so dienct denen Interessenten derselben zur Nachricht, daß die herausgekommene Geld-Gewinne der zten May. c. blydenen Herren Collecteurs wo die Loos genommen worden, gegen Zurückhang der Original-Gewinn Loos abgefordert werden können, ohne solche aber keine Zahlung des Gewinnes erfolget. Die nicht herausgekommenen Loos samt denen Kreuz-Loosen hingegen sind obsolet bis gegen den 1ten Junii a. c. blydenen Herren Collecteurs zur zweyten Classe zu reffrachiren; Wiebigenfalls nach Verlauf dieses Terminus erstreut an andere Liebhaber überlassen werden, wie dann auch bis zum 1ten Junii noch einige wenige von denen Herren Collecteurs auf ihre Rechnung genommene Loos vor 16 Gr. bey selbigem zu bekommen sind, nach der Hand solche hingegen nicht davor gelassen werden. Hiermit wird zugleich zu Biehung der zweyten Classe-Terminus auf den 1ten Aug. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Hof-Gericht angesezt, als woselbst auch den zoten Julii a. c. die Gewinne öffentlich eingewickelt werden sollen. Berlin den 1ten April. 1748.

Zu dieser Lotterie verordnet Königl. Commission.

Haag. Barnik.

Demnach der Biehungstermin der Berliner Galanterie, um Waaren-Lotterie herannahet, worin golden und silberne Repetier Uhren, goldene und silberne Tabakers, gestückte und gewürckte reiche Manns-Westen, gestückte Ober- und Unter-Möcke, nebst diversen andern antiken und pretiosen Waaren zu gewinnen sind; so vermeldet eine hochordnette Commission dieser Lotterie dem Publico hie durch nachdrücklich, daß die Wellung der Nummern, Niesen und Gewinne bereits verwideten 2ten April. auf dem Werderschen Rathhaus öffentlich geschoben. Man erschuer also die Herren Liebhaber, ihren Einsatz zu besichtigen, müssen anoch einige wenige Willsets a 16 Gr. das Stück, bey dem Kaufmann Herrn Johann Eberhard Lüdken zu bekommen sind. NB. Die auswärtigen Herren Liebhaber dieser Lotterie werden ersucht, ihre Biese franco einzufinden, und sich sobann prompter Antwort zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Döllensee, hat ein gewisser Bürger vier und ein halb Pfund Silber-Gesäßthe, bestellte in Bössle, Thes. Kannen und Bechern, an den Herrn Senatorum Wagener, gegen 80 Mthlr. verfegte; Weil nun oft geschehener Erinnerung ohngeachtet solches Pfand nicht eingelöst worden ist, so dienct die Nachricht, daß der Pfandgeber besagte Stücke in 14 Tagen returen müsse, oder sich gefallen lasse, daß der Inhaber sie veräußere, und das Dominium dadurch verloren gehen werde.

Es wird hiedurch nochmals bestandt gemacht, daß es bey dem auf den 28ten May. zur Publication des von der seligen Frau Wiedebbrandts hinterlassenen Testamente angelegten Termino, zu Stargard lediglich sein Verbleben hat. Was die sich so nennende sämtliche Wiedebbrandtsche Erben im vorigen Intelligenz Blatte darüber publiciren lassen, verdienet zwar keine Beantwortung: Es können sich aber dieselben wohl beschieden, daß das Intelligenz-Berck dazu nicht bestimmet, ihr Vermöntes Recht aufzufordern, sondern sie haben solches gehörig Ortes zu suchen, und diesferwegen ist ihnen der Termius *Publicationis Testamenti* gehörig bestandt gemacht worden: Um fidriger sind es Unwarheiten, daß das Testament gemacht worden, wie die Frau Wiedebbrandts schon in agone gelegen, sie hat nach errichtetem Testamente noch fast

drey Monathe gelebet, und auch nachher durch zwey besondere Instrumenta ihren Willen declarirt und bestätigt, und da einer von den nächsten Erben in loco, welcher sich wider das Testament zu melden gar nicht willens ist; so werden diejenigen, sich zu legitimiren haben, das sämtliche Wiedelbrandtsche Erden damit einzig, daß sie dem Testamente contrahieren.

Nachdem Rebecca Vorts, des seligen Schäffer Mockos nachgelassene Erben, welche elzige Stücke Weltten auf zwey Monathe versetzet, nemlich für 8 Röhle. Da selbige nun ein Jahr und drey Monathe gestorben, auch keine Interesse abgetragen, da sie zu vielen mählen erinnert worden, die Bitten zu lösen, und plat kommen wollen; So thut der Inhaber Meister G. W. Moller, Amts-Schneider althier, ihr hiermit zu wissen, daß die Bitten innerhalb 8 Tagen, so sie dieselben nicht währender Zeit einlöset, hernach sollen verlaufen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 15ten Maius 1748.

- Den 1ten Maius. Herr Krieges-Rath von Harlem, aus Berlin, logret in 3 Kronen.
 Den 2ten Maius. Herr Hauptmann von Niby, außer Diensten, logret bey dem Herrn Präsident von Uetersleben.
 Den 4ten Maius. Herr Lieutenant von Ullerbeck, vom Alt-Jeckischen Regiment, geht nach Rostock.
 Ein Edelmann, Herr von Kamn, aus Brunn, logret bey dem Herrn Regierung-Rath von Kamn.
 Herr Lieutenant von Voigk, vom Kolsowischen Regiment, und Herr Fähnrich von Voigk, vom Bayreuthischen Regiment, logreten in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kunz, vom Stettinschen Garde-Regiment Dragoner, logret im grünen Baum.
 Herr Lieutenant von Jeslow, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, logret in 3 Kronen.
 Den 5ten Maius. Herr Bürgermeister Marquart, kommt von Stargard, logret in 3 Kronen.
 Den 6ten Maius. Herr Lieutenant von Grashoff, vom Augwischen Regiment Dragoner, passirt durch.
 Herr Krieges-Rath Kuhlemann, kommt v. Stolpe, logret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Wedel, aus Kremsow, logret im goldenen Löwen. Herr Land-Rath von Schwerin, von Ueckendorf, logret im Land-Hause.
 Den 7ten Maius. Herr Oberst von Littwitz, außer Diensten, logret bey dem Herrn Regierung-Rath von Kamn. Ein Edelmann, Herr von Blöz, logret im weissen Schwan.
 Den 8ten Maius. Ein Edelmann, Herr von Blankensee, kommt von Schönwerder, logret in 3 Kronen.
 Herr Fähnrich von Pleß, vom Stochischen Regiment Dragoner, kommt aus Mecklenburg, und geht zum Regiment. Herr Captain von Venckendorf, außer Diensten, logret in der goldenen Krone.
 Den 9ten Maius. Herr Lieutenant von Götz, vom Bayreuthischen Regiment, geht nach Posenwald. Herr Land-Rath von Sydow, von Blumentberg, und ein Edelmann, Herr von Sydow, von Woltersdorf, logreten im Land-Hause.
 Den 10ten Maius. Herr Lieutenant von Wids, außer Diensten, logret im weissen Schwan. Herr Land-Rath von Uetersleben, logret bey dem Herrn Cammer-Präsidenten von Uetersleben. Herr Fähnrich von Los, und Herr Regiments-Quartiermeister Heineberger, vom Prinz Friderich Franz von Braunschweigischen Regiment, logreten im goldene Löwen.
 Den 11ten Maius. Herr Lieutenant von Sydow, vom Bayreuthischen Regiment, logret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Apenburg, logret in 3 Kronen. Herr Bürgermeister Marquart, aus Stargard, logret in 3 Kronen.
 Den 12ten Maius. Herr Prälat von Laurents, logret in des Herrn Captain von Laurents Hause.
 Den 13ten Maius. Der Königl. Flügel-Abtjutant und Oberst-Lieutenant, Herr von Arenstädt, logret in 3 Kronen. Herr Ober-Amtmann Spadow, aus Pyritz, logret in 3 Kronen.
 Den 14ten Maius. Herr Regierung-Rath von Blankensee, logret in 3 Kronen.
 Den 15ten Maius. Herr Landes-Director von Clemming, logret im Land-Hause. Herr Baron von Schulze, von Parlin, und ein Edelmann, Herr von Hogen, aus Naulin, logreten in Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Schöning, von Pöthig, logret im goldenen Engel.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 16ten Maius 1748.

- Bey der Königl. Schloss-Kirche: Der Hochadelgeborene und Hochgeladete Herr, Herr George Heinrich Bärmaan, Königl. Preußischer Regierung-Rath, bey der diesigen hochpreußischen Königl. Regierung, mit der Hochadelgeborenen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Friderica Rosina Banselow, des Hochadelgeborenen ic. Herrn Johann Jacob Banselow, wohlbestallten Krieges- und Domainen-Raths, bey der hiesigen hochblödlichen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, einer eheleblichen Jungfer Tochter.
 Bey der S. Jacobikirche: Schäffer Carl Dempel, mit Jungfer Clara Rosina Middern.

Brode

Brodtaxe.

	Pf. Semmel	Pfund	Lob	Du
1. Pf. dito	,	,	7	3
3. Pf. dito	,	,	11	2 1/2
5. Pf. schön Roggenbrod		21	3	
6. Pf. dito	,	1	11	2
1. Gr. dito	,	2	23	
Über 6. Pf. Haubackenbrod	1	17	2	
1. Gr. dito	3	3		
2. Gr. dito	6	6		

Biertaxe.

	Pf.	Gr.	Pf.
Glettingisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	5
das Quark			
Glettingis ordinale braun und weiß			
Gefenbler, die halbe Tonne	1		
das Quark			
auf Boneteilen getragen			
Welschbier, die halbe Tonne	1		
das Quark			
die Boneteile			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 15ten May 1748.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 1ten May, sind althier abgegangen, 17 Schiffe.
 Nam. 12. Aitor von Lenger, dessen Schiff Maria,
 nach Jork mit Peperfäße.
 19. Lorenz Madenow, dessen Schiff Johanna Fried-
 elie, nach Göteborg mit Plancken und Peper-
 fäße.
 20. Christian Schelhorn, dessen Schiff Johannes,
 nach Riga mit Mauerstein und Lacken.
 21. Peter Kanter, dessen Schiff Rebecca, nach Am-
 sterdam mit Glas.

22. Christian Krenzen, dessen Schiff S. Paulus,
 nach Enden mit Salz.

22. Summa derer bis den 15ten May althier abge-
 gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 15ten May 1748.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten May, sind althier angekommen 23 Schiffe.
- Nam. 24. Johann Leder, dessen Schiff S. Johanes, von Demmin mit Roggen.
25. Christian Almer, dessen Schiff Br. Margina von Memel mit Leinsaat und Flachs.
26. Paul Wagner, dessen Schiff Carl Friedrich, von Memel, mit Leinsaat und Flachs.
27. Elias Funk, dessen Schiff Michael, von Rügen mit Leinsaat.
28. Brennöhl, dessen Schiff Emanuel, von Memel mit Leinsaat.
29. Peter Nölke dessen Schiff Maria, von Bourdeaux mit Wein.
30. Franz Kreuhle, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Butter und Leinsaat.
31. Michael Groß, dessen Schiff Johannes, von Penzumünde mit Wein.
32. Michael Nölke, dessen Schiff Catharina, von Penzumünde mit Wein.
33. Christ. Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
34. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preuß. Ad-
 olf, von Memel mit Leinsaat und Flachs.
35. Johann Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
36. Friedrich Berndt, dessen Schiff Catharina, Chris-
 tina, von Bourdeaux mit Wein und Granatwein.
37. Michael Höfner, dessen Schiff Andreas von Dem-
 min mit Moos.
38. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jacob,
 von Stralsund mit Getreide.
38. Summa derer bis den 15ten May althier an-
 gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 1ten bis den 15ten May 1748.

	Winfel	Schess
Weizen	8.	12.
Roggen	249.	16.
Gerste	29.	14.
Mais	70.	
Haber	3.	
Ebken	3.	
Buchweizen		
	Summa	364.
		1.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 10ten bis den 17ten May 1748.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winf.	Roggen, der Winf.	Serste, der Winf.	Malz, der Winf.	Haber, der Winf.	Erbsen, der Winf.	Buchweiz, der Winf.
Zu Stettin	4 R. 16gr.	31 R. 16gr. 2 R.	21 R.	16 R.	16 R.	—	26 R.	—
Vencun	—	32 R.	20 R.	16 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.
Reinwarp	—	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	—	24 R.	—
Polz	hat	nichts eingesandt	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	9 R.
Ueckermünde	—	8 R.	22 R.	14 R.	—	—	24 R.	—
Uelcian d. l. S.	—	6 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	10 R.
Bozenwald d. l. S.	2 R.	7 R.	20 R.	14 R.	14 R.	12 R.	22 R.	20 R.
Usedom	—	8 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	12 R.
Demmin d. l. St.	—	7 R.	18 R.	13 R. 14 R.	16 R.	11 R. 12 R.	24 R.	18 R.
Grepto an der R.	—	—	18 R.	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	20 R.	15 R.	16 R.	10 R.	28 R.	9 R.
Gatz.	14 R.	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	haben	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	—	6 R.	32 R.	26 R.
Gollnow	—	3 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	8 R.
Wollin	—	3 R.	eingesandt	—	—	—	—	—
Greifenberg	hat	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	—	16 R.	32 R.	26 R.
Grepto an der R.	3 R. 12gr.	12 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Tannin	3 R. 16gr.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—
Colberg	der leidte Stein	—	—	—	—	—	—	—
Damm	haben	nichts eingesandt	20 R.	16 R.	—	10 R. 8gr.	25 R.	8 R.
Starzard	—	9 R.	—	—	—	—	—	—
Tarmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	haben	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—
Labis	4 R. 8 gr.	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—
Lemuelburg	hat	—	23 R.	16 R.	—	18 R.	—	—
Frepenthalde	4 R. 9gr.	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Wortz	hat	nichts eingesandt	19 R.	14 R.	—	10 R.	32 R.	—
Bahn	—	32 R.	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—
Dader	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardsen	—	—	24 R.	16 R.	—	12 R.	—	12 R.
Blathe	—	—	nichts eingesandt	—	—	—	—	—
Eörlin	haben	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	12 R.
Polzin	4 R.	40 R.	25 R.	18 R.	—	12 R.	—	12 R.
Zanow	—	—	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.	—	—
Nest-Stettin	4 R.	32 R.	nichts eingesandt	—	—	12 R.	24 R.	12 R.
Beerwalde	hat	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	8 R.
Belgardt	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	10 R.
Regenwalde	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	—	—
Eöslin	—	32 R.	25 R.	17 R.	—	12 R.	28 R.	—
Müzenwalde	hat	nichts eingesandt	24 R.	16 R.	18 R.	—	—	16 R.
Publig	3 R. 16gr.	36 R.	25 R.	19 R.	18 R.	—	—	14 R.
Kummelsburg	hat	nichts eingesandt	26 R.	18 R.	18 R.	16 R.	32 R.	—
Schlawed. l. S.	—	32 R.	25 R. 12gr.	19 R.	18 R.	—	—	—
Golye	—	36 R.	25 R. 12gr.	19 R.	—	14 R. 8gr.	28 R. 30gr.	—
Kauenburg	hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.